

# Niederschrift

(HFGPA/010/2010)

## **über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.10.2010, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr**

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 9.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                               |
| 9.1. | Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO bei der ESTW AG  | III/010/2010<br>Kenntnisnahme |
| 10.  | Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit, Fraktionsantrag der SPD Nr. 005/2010 vom 21.01.2010<br><b>mündlicher Bericht / Kurzvortrag durch einen Vertreter des "Hauptzollamtes Nürnberg, Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit" (ca. 15 Minuten)</b> | 322/005/2010<br>Beschluss     |
| 11.  | Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband, Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010  | 111/026/2010<br>Gutachten     |
| 12.  | Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) - Vorgezogene Stufenvorrückung, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24                                   | 11/018/2010<br>Gutachten      |
| 13.  | Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27   | 11/019/2010<br>Gutachten      |
| 14.  | Allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte, Bearbeitung des Fraktionsantrages Nr. 082/2010 der Erlanger Linke  | eGov/012/2010<br>Beschluss    |
| 15.  | Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010   | BM/ZV/008/2010<br>Beschluss   |
| 16.  | Budgetierung  | 201/001/2010<br>Gutachten     |

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 17.   | Mittelbereitstellungen  |                             |
| 17.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 366D.408, Spielplatz- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, Neuanlage  | 412/004/2010<br>Beschluss   |
| 17.2. | Mittelbereitstellung für Budget Amt 24/Sachkonto 521112, Nutzbarmachung des Erdgeschoßes der Erbvilla (Stufe 1)   | 242/083/2010<br>Beschluss   |
| 18.   | Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH, Vorbereitung der 20. Gesellschafterversammlung am 22.10.2010   | II/WA/006/2010<br>Beschluss |
| 19.   | Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße  | 30-R/010/2010<br>Gutachten  |
| 20.   | Änderung der Satzung über die Hausnummerierung, Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung  | 30-R/011/2010<br>Gutachten  |
| 21.   | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 097/2010, Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige   | 332/003/2010<br>Beschluss   |
| 22.   | Erlanger Wochenmarkt, hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)   | 322/004/2010<br>Gutachten   |
| 23.   | Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen)  | 243/003/2010/1<br>Beschluss |
| 24.   | Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS) | E-V/2/005/2010<br>Gutachten |
| 25.   | Anfragen  |                             |

## **TOP 9**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr AL Weidinger informiert darüber, dass seit heute die Notrufnummer „112“ nicht mehr bei der Feuerwehreinsatzzentrale in der Äußeren-Brucker-Straße, sondern in der neuen Integrierten Leitstelle am Nürnberger Hafen aufläuft. Von dort aus werden jetzt die Notrufannahmen sowie die Disponierung der Einsätze und die Alarmierung der Feuerwehren vorgenommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Pressestelle informiert.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.1**

III/010/2010

### **Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO bei der ESTW AG**

#### **Sachbericht:**

Zur Durchführung der Betätigungsprüfung benötigt das Rechnungsprüfungsamt verschiedene Unterlagen und Informationen, die von den städtischen Töchtern zur Verfügung zu stellen sind. In der Vergangenheit war strittig, um welche konkreten Unterlagen und Informationen es sich hierbei handelt. Auch ein zu dieser Frage im Jahr 2007 eingeholtes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Geis, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, vermochte keine abschließende und für alle Seiten zufriedenstellende Klärung herbeizuführen. Zeitweise war zudem der Staatsminister des Innern in die Angelegenheit eingeschaltet.

Am 23. September 2010 fand ein Gespräch zwischen der ESTW AG (Syndica Frau Wüstner, Vorstände Herr Geus und Herr Exner) und dem Rechnungsprüfungsamt (Herr Liebetruh und Herr Weiß) statt. Die Beratungen wurden hauptsächlich auf Grundlage des vom Staatsminister des Innern als maßgeblich erachteten Schreibens des Staatsministeriums des Innern an die Regierung der Oberpfalz vom 13. Oktober 2008 geführt. Hierauf basiert auch die erzielte Einigung, die es dem Rechnungsprüfungsamt künftig ermöglicht, die wesentlichen dort genannten Unterlagen und Informationen für Prüfzwecke nutzen zu können.

Eine ordnungsgemäße Betätigungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist somit gewährleistet

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**322/005/2010**

**Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit, Fraktionsantrag der SPD Nr. 005/2010 vom 21.01.2010**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Begriff der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung**

Schwarzarbeit ist in § 1 Absatz 2 SchwarzArbG definiert. Schwarzarbeit leistet danach, wer Dienst- und Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt und dabei sozialversicherungsrechtlichen oder steuerrechtlichen Pflichten zuwiderhandelt bzw. unberechtigt Sozialleistungen bezieht oder gegen Anzeige- und Eintragungspflichten nach Handwerks- und Gewerbeamt verstößt. Als Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung gelten insbesondere die illegale Ausländerbeschäftigung, die illegale Arbeitnehmerüberlassung sowie Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

**Umfang und Entwicklung**

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachen jährlich enorme Ausfälle in den Kassen der Sozialversicherung und bei den Steuereinnahmen. Gesetzestreue Unternehmen können sich nicht gegen eine Konkurrenz behaupten, die sich nicht an Gesetze hält. In den letzten Jahren wurden deshalb von Bund und den Ländern erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen.

Umfang und Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung können nicht errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden. Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich in der Regel im Verborgenen abspielt und sich der statistischen Erfassung entzieht. Im Rahmen von Studien haben verschiedene Institute versucht, den Umfang der Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft zu berechnen. So kommt zum Beispiel die empirische Studie der Forschungsabteilung der Rockwool-Foundation auf Basis von wiederholten Befragungen zu dem Ergebnis, dass die Schwarzarbeit in Deutschland etwa dem Bruttoinlandprodukt von 3 Prozent entspricht.

Demgegenüber wird nach den makroökonomischen Untersuchungen des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen und Professor Friedrich Schneider das Volumen der – weiter gefassten – Schattenwirtschaft im Berichtszeitraum auf 14 bis 15 Prozent des Bruttoinlandprodukts geschätzt. Für das genaue Ausmaß der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung besteht damit eine beträchtliche Unsicherheitsmarge.

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2005 das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Frage zu erstellen, ob und wie durch begleitende Erhebungen und mit Hilfe der bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit anfallenden Arbeitsstatistiken die Wirkung von Bekämpfungsmaßnahmen auf den Umfang der Schwarzarbeit gemessen werden kann. Das ZEW hat in seiner Machbarkeitsstudie fünf aus seiner Sicht mögliche Evaluationsprojekte zur Ermittlung kausaler Wirkungen der Tätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung dargestellt. Im Ergebnis erschien angesichts erheblicher methodischer Schwierigkeiten keines der vom ZEW vorgeschlagenen Evaluationsprojekte geeignet, die Wirkung der Bekämpfungsmaßnahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung auf den Umfang der Schwarzarbeit zu messen. Zur Messung des Umfangs der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung selbst enthielt die Studie keine weitergehenden Vorschläge.

Bei der Einschätzung, wo die Schwerpunkte der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegen, kann nur auf die Erfahrungswerte sowohl der Kontrollbehörden als auch der betroffenen Wirtschaftskreise zurückgegriffen werden. Es sind nahezu alle Wirtschaftszweige von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen. Die Schwerpunkte liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bau
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Gebäudereiniger
- Personen- und Güterbeförderung
- Fleischwirtschaft

Darüber hinaus wurden handwerks- und gewerberechtliche Verstöße überwiegend in folgenden Bereichen festgestellt:

- Hausmeisterdienste
- Friseurhandwerk
- Reparatur von Kraftfahrzeugen

(Quelle: Elfter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, BT-Drs. 16/13768)

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Gewerbebehörden**

Um die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung noch effektiver zu gestalten ist es notwendig, die Kräfte des Bundes und der Länder über alle Ressortgrenzen hinweg zu bündeln und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Einen entscheidenden Ansatz stellt dabei die Koordinierung der Zusammenarbeit in Form von Zusammenarbeitsregelungen dar. Insbesondere zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und in diesem Zusammenhang der sog. Scheinselbstständigkeit ist eine intensivere Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) mit den gem. § 14 der Gewerbeordnung zuständigen Behörden (Gewerbebehörden) sowie den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung zuständigen Behörden (nach Landesrecht zuständige Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden) in den Ländern auf dem Gebiet des Handwerks- und Gewerberechts sinnvoll und notwendig.

Mit der Vereinbarung des BMF und der Wirtschaftsministerien der Länder über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Gewerbebehörden und den nach Landesrecht zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden auf dem Gebiet des Handwerks- und Gewerberechts (Zusammenarbeitsvereinbarung Handwerks- und Gewerberecht) vom 1. Juli 2007 gelang ein weiterer Schritt zur Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Im besonderen Blickpunkt stand in diesem Bereich eine intensivere Zusammenarbeit beider Seiten bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, insbesondere in Form der sogenannten Scheinselbstständigkeit. Die Änderung der Gewerbeordnung vom 6. September 2005, welche erstmals die Weiterleitung von Daten aus Gewerbeanzeigen an die Behörden der Zollverwaltung durch die nach der Gewerbeordnung zuständigen Behörden zuließ, verlangte überdies nach bundeseinheitlichen Grundsätzen zu Übermittlungspflichten und Informationsaustausch. Die Zusammenarbeitsvereinbarung greift diese Punkte durch konkrete Vorgaben zur Weiterleitung von Gewerbeanzeigen sowie Fallbeispiele für Hinweise auf Scheinselbstständigkeit in Gewerbeanzeigen auf und stellt somit einen zielgerichteten Informationsfluss sicher.

## **Aktionsbündnisse**

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist nicht nur eine staatliche, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Immer mehr Wirtschaftsbeteiligte zeigen Bereitschaft, sich dem Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung anzuschließen. Dazu wurden und werden auf Bundes- und regionaler Ebene Aktionsbündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens geschlossen. Im Rahmen der Bündnisse findet ein institutionalisierter Dialog mit den jeweiligen Partnern statt. Die Aktionsbündnisse verfolgen im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schärfung des allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- Förderung eines fairen Wettbewerbs unter gleichen Bedingungen
- ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung durch alle Unternehmen
- präventives Handeln zur Vermeidung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- konsequenter Gesetzesvollzug bei der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung Einhaltung der Mindestlöhne in der Bau- und Gebäudereinigerbranche.

Bisher wurden in der Bauwirtschaft (2004), dem Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe (2006), der Fleischwirtschaft (2007) und dem Gebäudereiniger-Handwerk (2008) bundesweite Bündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit den Tarifvertragsparteien geschlossen. Von einem auf rein lokaler Ebene bestehenden Bündnis dürften allerdings keine nennenswerten Wirkungen zu erwarten sein.

## **Regionale Zusammenarbeit**

In Mittelfranken besteht seit 1983 der Regierung von Mittelfranken geleitete Arbeitskreis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Er trifft sich halbjährlich im Polizeipräsidium Nürnberg. In ihm sind folgende Behörden vertreten:

- Hauptzollamt/Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit,
- Polizei (Kriminalpolizei Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach),
- Staatsanwaltschaften Nürnberg und Ansbach,
- Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer),
- Sozialversicherungsträger (AOK, Rentenversicherung),
- Gewerbeaufsichtsamt und die Steuerfahndung,
- Ordnungsämtern der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Der Arbeitskreis dient im Wesentlichen dem grundsätzlichen Erfahrungsaustausch, der Vertiefung persönlicher/fachlicher Kontakte sowie dem Verständnis für die unterschiedlichen fachbezogenen Aufgaben- und Problemstellungen. Über die bestehende einzelfallbezogene Zusammenarbeit hinaus ergeben sich in der Regel jedoch keine gemeinsamen Aktionen oder Projekte.

Zur Intensivierung und Verstetigung der Koordination zwischen dem Hauptzollamt Nürnberg/Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit und dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen befindet sich derzeit eine gemeinsame Arbeitsanweisung über die Grundsätze der Zusammenarbeit in Erarbeitung.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Gewerbe- und Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden**

Die örtlich zuständigen Gewerbebehörden haben gemäß § 14 GewO die Aufgabe, die Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen, um allen zuständigen Behörden die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen. Bei der Gewerbeanmeldung wird auf ggf. erforderliche Erlaubnisse (z.B. Handwerkskarte) hingewiesen. Außer der Gewerbeanmeldung ist jede Veränderung in der Betriebstätigkeit (z. B. Umzug, Änderungen in der Art der gewerblichen Tätigkeit oder Betriebseinstellung) der zuständigen Gewerbebehörde zu melden. Falls mehrere Betriebsstätten (auch an einem Ort) betrieben werden, ist jede einzeln anzumelden. Für die Gewerbeanzeigen werden bundesweit einheitliche Formulare benutzt, die bei den Gewerbemeldestellen schriftlich angefordert werden können. Soweit erlaubnisbedürftige Gewerbe betroffen sind, stehen auch den Beauftragten der zuständigen öffentlichen Stellen Auskunftsansprüche und Befugnisse zum Betreten von Grundstücken und Geschäftsräumen zu. Die Gewerbebehörden übersenden den zuständigen FKS-Standorten die Daten der Gewerbeanzeigen, wenn bei der Entgegennahme der Gewerbeanzeige oder einer Gewerbeaußendienstprüfung Anhaltspunkte für eine tatsächliche Arbeitnehmereigenschaft anstelle der angezeigten Selbständigkeit (sog. Scheinselbständigkeit) bekannt werden.

Die zuständige Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden prüfen, ob

- der Verpflichtung zur Anzeige vom Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes nachgekommen oder die erforderliche Reisegewerbekarte erworben wurde,
- ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betrieben wird und die Eintragung in die Handwerksrolle vorliegt.

Sie unterstützen die Prüfungen der FKS und können unter Federführung der FKS an gemeinsamen Prüfungen teilnehmen.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit stehen dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt keine stellenplanmäßigen Personalressourcen zur Verfügung. Über die Beteiligung am Arbeitskreis und die Weitergabe gewerberechtlicher Erkenntnisse an die zuständigen Stellen hinaus, können daher seitens der Stadt Erlangen keine eigenständigen Initiativen und Aktivitäten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung entfaltet werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Vogel bemängelt, dass nicht wie beantragt, die Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Kammern, Verbände und Gewerkschaften zur heutigen Sitzung eingeladen wurden. Insofern kann der Antrag nicht als bearbeitet betrachtet werden. Es wird ein Vorschlag erwartet, wie weiter verfahren wird.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass es aufgrund der derzeitigen personellen Situation im Ordnungsamt nicht möglich ist, über die stattfindende Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt hinaus, zusätzlich zu Veranstaltungen einzuladen oder eigene Konzeptionen zu entwickeln.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, die Thematik mit der Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit und dem DGB zu erörtern und danach erneut in den Haupt-, Finanz – und Personalausschuss einzubringen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung sowie der mündliche Bericht des Hauptzollamtes Nürnberg, Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2010 wird nach dem Gespräch mit der Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit und DGB erneut in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

**TOP 11**

111/026/2010

**Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband, Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Die Stadt Erlangen ist seit dem 01.01.2000 freiwilliges Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband.

Gemäß den zu Grunde liegenden Konditionen wurde zum Stichtag 31.12.2009 die sich bis zu diesem Zeitpunkt ergebende Differenz

→ zwischen den Umlagezahlungen der Stadt Erlangen und

→ den im Namen der Stadt Erlangen ausgezahlten Versorgungsleistungen und Versorgungslastanteilen festgestellt.

Nach dem so ermittelten Saldo übersteigen die Umlagezahlungen der Stadt Erlangen die im Namen der Stadt ausgezahlten Versorgungsleistungen um 6.887.959,72 EUR.



## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für die Zukunft sind folgende drei Alternativen denkbar:

- a) Fortführung der bisherigen freiwilligen Mitgliedschaft
- b) Umwandlung der Mitgliedschaft in eine Service-Mitgliedschaft
- c) Kündigung der Mitgliedschaft und Austritt aus dem Bayerischen Versorgungsverband

## 3. Prozesse und Strukturen

a) Der Bayerische Versorgungsverband hat eine weitere versicherungsmathematische Berechnung über die künftige Entwicklung der Umlagezahlungen und Versorgungsleistungen bis zum 31.12.2019 erstellt.

Diese Berechnung hat ergeben, dass bei Annahme einer konstanten Zahl an aktiven Beamtinnen und Beamten auch im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2019 die Umlagezahlungen (einschließlich Erstattungszahlungen und Nachversicherungen) höher sein werden als die Versorgungsleistungen.

Demnach stehen

→ Umlagezahlungen in Höhe von 143.829.119 EUR

→ Versorgungsleistungen in Höhe von 134.469.577 EUR gegenüber. Es errechnet sich somit ein Umlageüberschuss von insgesamt: 9.536.787 EUR.

Es ist jedoch zu erkennen, dass der Trend in Richtung abnehmende Umlageüberschüsse führt und schließlich dazu führen wird, dass die Versorgungsleistungen die Umlagen übersteigen. Zusätzlich wurde als Vergleich ein Szenario berechnet, in welchem von einem leichten Bestandsabbau von maximal 1% p.a. des Aktivenbestandes an Beamtinnen und Beamten ausgegangen wird. In diesem Szenario überschreiten bereits im Jahr 2018 die vom Bayerischen Versorgungsverband erbrachten Leistungen die Umlagen; der Umlageüberschuss für den gesamten Zehn-Jahres-Zeitraum beträgt dann 4.286.539 EUR.

Eine Analyse der derzeitigen Personalstruktur der Stadt Erlangen zeigt, dass insbesondere in den Jahren nach 2020 deutlich mehr Personen in die Pension wechseln werden als dies in den vergangenen Jahrzehnten seit 1990 der Fall war. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum nach 2020 eine freiwillige Mitgliedschaft nicht mehr zu einer Kostenerhöhung sondern Schritt für Schritt zu einer Reduzierung führen wird, da der effektive Personalaufwand die zu erstattende Umlage überschreitet.

Der Umlageüberhang der ersten zehn Jahre (2000 – 2009) in Höhe der genannten 6.887.959,72 EUR kann vollständig mit den künftigen Umlageverpflichtungen verrechnet werden (Zeitraum und Raten der Verrechnung gemäß Vereinbarung frei wählbar). Der für die Jahre 2010 bis 2019 errechnete Überschuss ist hingegen nicht mehr erstattungsfähig bzw. verrechenbar.

b) Bei einer Service-Mitgliedschaft würden die Versorgungsleistungen lediglich durch den Bayerischen Versorgungsverband berechnet und ausgezahlt gegen einen von der Stadt Erlangen zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag. Dieser beträgt derzeit noch 1,2% der ausgezahlten Versorgungsbezüge, soll aber zukünftig auf eine „Kopfpauschale“ von 300 EUR pro Versorgungsempfänger umgestellt werden.

Dies würde zunächst voraussetzen, dass die Stadt Erlangen ihre freiwillige Mitgliedschaft kündigt. Eine solche Kündigung ist aber nur mit einer Frist von zehn Jahren möglich, d.h. frühestens zum 31.12.2020. Auf Grund der stärker ansteigenden Versorgungslasten in den Jahren nach 2020 (s.o.) würde sich eine Beendigung der Mitgliedschaft zum Nachteil der Stadt Erlangen auswirken, da gerade dann von der Einbindung in die Umlagegemeinschaft profitiert werden kann.

c) Ein vollständiger Austritt – ohne Service-Mitgliedschaft – hätte zur Folge, dass die Stadt Erlangen auch die Berechnung und Auszahlung der Pensionen übernimmt. Da hier – ergänzend zu dem unter Punkt b) genannten – noch mit zusätzlichem Personalaufwand zu rechnen ist, stellt sich dies als die unrentabelste Alternative dar.

#### **4. Ressourcen**

Sämtliche o.g. Berechnungen sind stets mit Unsicherheiten auf Grund unvorhersehbarer Entwicklungen (Gesetzesänderungen, Bestandsentwicklung der aktiven Beamtinnen und Beamten, Sterbefälle, Wechsel zu anderen Dienstherrn, usw.) behaftet, so dass Prognose und tatsächliche Entwicklung stark voneinander abweichen können.

#### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung wird die Mitgliedschaft im Versorgungsverband zum nächsten Kündigungszeitpunkt erneut prüfen und gegebenenfalls dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Unter Abwägung aller Möglichkeiten und Argumente bleibt die freiwillige Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband – gerade im Hinblick auf die zu erwartende steigende Anzahl an Versorgungsempfängern und damit verbundenem Ausgleich von Umlagezahlungen und Pensionslasten in den folgenden Jahrzehnten – bestehen.
2. Im Personalbericht 2010 werden die Pensionsvergleichszahlen aktualisiert dargestellt.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 049/2010 vom 20.04.2010 ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

### **TOP 12**

11/018/2010

**Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) - Vorgezogene Stufenvorrückung, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009.

Grundsätzlich verbleibt jeder Beschäftigte im Rahmen seiner Entgeltgruppe für einen festgelegten Zeitraum in seiner Entgeltstufe: Ein Jahr in Stufe 1, zwei Jahre in Stufe 2, drei Jahre in Stufe 3 usw. Grundsätzlich dauert es somit 16 Jahre, bis ein Beschäftigter die Stufe 6 (=Endstufe) seiner Entgeltgruppe erreicht hat. Hier wird deutlich, dass es sich bei Veränderung der Stufenlaufzeiten um eine langfristig wirksame Maßnahme mit dauerhafter Gehaltsauswirkung handelt, im Gegensatz zu einer einmaligen Zulage oder Prämie. Die durchschnittliche Laufzeit einer vorgezogenen Stufenvorrückung beträgt bei der Stadt Erlangen 19,5 Monate. Während dieser Laufzeit hat die/der betroffene Beschäftigte einen finanziellen Vorteil von durchschnittlich 171,64 € brutto je Monat. Die Leistungsprämien nach § 18 TVöD und die übertariflichen Zusatzprämien nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 sind

Anreizsysteme, während die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 TVöD ein wirkungsvolles Personalentwicklungssystem ist.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24 sieht die Streichung der vorgezogenen Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten zu honorieren.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der DVLoB in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Schaffung von fünf Vergabemöglichkeiten pro Jahr, welche auf Antrag von der Betrieblichen Kommission vergeben werden: Damit können Ungleichbehandlungseffekte abgefangen werden. Anwendungsbeispiel: Eine Dienststelle hat die Quote im Jahr 1 bereits ausgeschöpft und möchte jedoch im Jahr 3 eine Stufenvorrückung an einen Leistungsträger vergeben, der erst seit kurzem in der Dienststelle beschäftigt ist.
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen: Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der Vergabeverantwortung auf Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen.
- Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern entfällt. Diese ist weder vom TVöD vorgesehen, noch kennt die neue Abrechnungssoftware LOGA eine solche.
- Die Umsetzung der Maßnahme soll bereits zum 01.10.2011 greifen: Die KGSt schlägt eine Einsparung bei diesem Instrument der Leistungsorientierung eigentlich erst zum Jahr 2012 vor. Aufgrund des zum 30.09.2011 endenden Quotierungszeitraumes von vier Jahren, ist eine vorgezogene Umsetzung der Einsparung sachgerecht.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der DVLoB gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.**

## **1. 4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

2. Folgende Tabelle verdeutlicht die hochgerechneten Einspareffekte:

Stufenvorrückung je HH' Jahr	Bisher	Beschluss- vorlage
Vergabequote (4 Jahre)	15%	5%
Anzahl Vergabemöglichkeiten (4 Jahre)	248	81
Anzahl Vergabemöglichkeiten je HH' Jahr	62	20
Anzahl Vergaben je HH' Jahr	29	16
Quotenaus schöpfung	47%	80%
Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA	3.347 €	3.347 €
Brutto-Auszahlung an MA je HH' Jahr	97T €	54T €
Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung	4.289 €	4.289 €
Fin. Aufwand Arbeitgeber je HH' Jahr	124T €	69T €
Fin. Einsparung Arbeitgeber je HH' Jahr	0 €	55T €
Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber bei 100% Quotenaus schöpfung je HH' Jahr	266T €	86T €
Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH' Jahr	0 €	180T €

3.

4.

5. Die Berechnung beruht auf der Vergabepraxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraumes vom 01.07.2007 bis zum 01.10.2010. Die Quotenaus schöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde der bisherigen Vergabepraxis eine Quotenaus schöpfung von 80% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden.

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	-55.000 € bis -180.000 € bei HHSt. (je nach Quotenaus schöpfung)
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	
Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!	

**Ergebnis/Beschluss:**

§ 6 Abs. 3 der DVLoB erhält mit Wirkung zum 01.10.2011 folgende Fassung:

**„Die Gewährung erfolgt an höchstens 5 v. H. der im Tarifbereich Beschäftigten je Referat, bezogen auf einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Vergabe erfolgt durch die Referatsleitung. Die Betriebliche Kommission kann pro Jahr bis zu fünf Tarifbeschäftigten eine vorgezogene Stufenvorrückung außerhalb dieser Quotierung gewähren. Diese Vergabe erfolgt auf Antrag der Referatsleitung.“**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 13**

**11/019/2010**

**Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

6. Die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte (im folgenden: Zusatzprämie) wurde gem. Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren geschaffen. Sie ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27 sieht die Streichung der Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiver Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten besonders zu honorieren.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Zusatzprämien-Regelungen vom 26.03.2009 in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen:  
Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der Vergabeverantwortung auf Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen. Durch die Neufassung der Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 ist die bisherige Regelung der Nr. 2 Abs. 5 obsolet (Referatübergreifende Prämienmöglichkeit im Einzelfall bei Vollausschöpfung durch eine Dienststelle).
- Die Harmonisierung des Nr. 5 Abs. 5 Satz 1 mit § 6 Abs. 6 DVLoB beseitigt eine missverständlich formulierte Regelung. Bisher war eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zwischen der Leistungsprämie nach § 18 TVöD und der Zusatzprämie geregelt. Die Praxis hat gezeigt, dass eine sinnvolle Entscheidung über die Prämienverteilung und die Art der Prämie ausschließlich von der Führungskraft bzw. Dienststellenleitung getroffen werden kann. Diesem Grundprinzip der Leistungsanerkennung durch Vorgesetzte läuft eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zuwider.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der Dienstvereinbarung gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.**

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgende Tabelle verdeutlicht die Einspareffekte (die Finanzmittel sind direkt den Dienststellenbudgets zugeordnet):

Zusatzprämien je HH'Jahr	Bisher	Beschlussvorlage
Vergabequote	10%	5%
Anzahl Vergabemöglichkeiten	159	81
Anzahl Vergaben	58	41
Quotenaus schöpfung	36%	50%
Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA	1.717 €	1.717 €
Brutto-Auszahlung an MA	100T €	70T €
Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung	2.199 €	2.199 €
Fin. Aufwand Arbeitgeber	128T €	90T €
Fin. Einsparung Arbeitgeber	0 €	38T €
Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber bei 100% Quotenaus schöpfung	350T €	178T €
Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr	0 €	172T €

Die Berechnung beruht auf der Vergabepraxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraums vom 01.07.2009 bis 15.08.2010. Die Quotenaus schöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde anhand der bisherigen Vergabepraxis eine Quotenaus schöpfung von 50% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	-38.000 € bis -172.000 € bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

**Ergebnis/Beschluss:**

Die mit Stadtratbeschluss vom 26.03.2009 geschaffenen Zusatzprämien-Regelungen gelten unbefristet ab dem 01.01.2011 unter folgenden geänderten Konditionen weiter:

- Nr. 2 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:  
„Die Gesamtzahl der Prämien darf im Kalenderjahr 5 v. H. der am 1. Januar vorhandenen Beschäftigten nach § 3 Abs. 1 DVLoB nicht übersteigen.“
- Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:  
„**Es erfolgt eine Quotierung auf Referatebene.**“
- Nr. 2 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen wird gestrichen.

4. Nr. 5 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:  
„**§ 6 Abs. 6 der DVLoB bei der Stadt Erlangen gilt sinngemäß.**“
5. Nr. 9 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung:  
„**Entscheidungsberechtigt sind die Referatsleitungen.**“

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 14**

eGov/012/2010

**Allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte, Bearbeitung des Fraktionsantrages Nr. 082/2010 der Erlanger Linke**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im aktuellen Internetauftritt der Stadt Erlangen ist bereits eine allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte eingerichtet.

In der Kopfzeile jeder Internetseite auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) gibt es die Möglichkeit, über die Schaltfläche „Kontakt“ eine allgemeine Anfrage an die Stadt Erlangen zu verschicken. Hinterlegt ist dabei die Adresse [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de). Eingehende Mails werden von der Poststelle der Stadtverwaltung geöffnet und an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Einrichtung einer automatischen Rück-Antwort an den Absender mit einer Vorgangsnummer ist in Planung.

Darüber hinaus sind alle städtischen Ämter mit amtsbezogenen Kontaktdaten (z.B. # [buergeramt@stadt.erlangen.de](mailto:buergeramt@stadt.erlangen.de) etc.) unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) abrufbar.

Aus Sicht des eGovernment-Centers bestehen ausreichend Möglichkeiten, per Mail mit der Stadt Erlangen in Kontakt zu treten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf HHSt. Bzw. im Budget vorhanden!

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

##### **Protokollvermerk:**

Herr StR Heinze fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt, über die Schaltfläche „Kontakt“ auch Anhänge an die Stadt Erlangen mit zu verschicken.

Herr StR Vogel fragt an, ob ein Sendenachweis eingerichtet werden könnte.

Herr Ternes sagt eine Überprüfung der Fragen zu.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Einrichtung einer weiteren allgemeinen Mailadresse für Bürgerkontakte (z.B. [info@stadt.erlangen.de](mailto:info@stadt.erlangen.de)) wird nicht weiter verfolgt.
2. Der Antrag der Fraktion/ Erlanger Linke Nr. 082/2010 vom 02.08.2010 ist damit bearbeitet.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0



**TOP 15**

**BM/ZV/008/2010**

**Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach eigenen Angaben möchte der ver.di - Bezirk Mittelfranken ein breites Bündnis schmieden, um zusammen mit Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge einzutreten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsführung von ver.di, Bezirk Mittelfranken, ist mit Schreiben vom 14.07.2010 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis herangetreten mit dem Vorschlag eine gemeinsame Erklärung „Rettet unsere Kommunen – für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge“ mit ver.di und dem Gesamtpersonalratsvorsitzenden der Stadt zu unterschreiben. Die Städte Nürnberg und Fürth haben eine entsprechende Erklärung schon im Juni unterzeichnet.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2010 der Fraktion Erlanger Linke vom 22.09.2010 wurde in der Stadtratssitzung vom 30.09.2010 in den zuständigen HFPA verwiesen.

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, die Angelegenheit zunächst mit dem bayerischen Finanzminister zu erörtern. Wenn das Gesprächsergebnis nicht zufriedenstellend ist, wird gemeinsam mit den Nachbarstädten zu überlegen sein, ob eine Erklärung bzw. welche Erklärung abgegeben werden soll.

Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden. Die Abstimmung über den Fraktionsantrag der Erlanger Linke wird vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 16**

**201/001/2010**

**Budgetierung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/HJC vom 29.07.2008 wurde das bisherige Sachgebiet Kulturelle Programme und Festivals aus der Abteilung Bildende Kunst und Kulturelle Programme des Kultur- und Freizeitamtes herausgelöst und als Kulturprojektbüro (KPB) unmittelbar dem Referat Kultur, Jugend und Freizeit (Referat IV) zugeordnet.

Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/GCA vom 25.02.2009 wurde das Amt 45 in die Abteilungen 451 – Stadtarchiv und 452 – Stadtmuseum umgewandelt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die organisatorischen Festlegungen im Haushalt abgebildet werden können, wird für das KPB ein eigener Abrechnungskreis (Budget 471) eingerichtet. Die im Budget von Amt 41 vorhandenen Haushaltsmittel werden auf die neuen Budgets von Amt 41 und KPB verteilt. Weiterhin wird die Abteilung Stadtarchiv künftig als Budget 451 und die Abteilung Stadtmuseum künftig als Budget 461 abgebildet. Die im Haushalt veranschlagten Mittel des Amtes 45 werden auf die Budgets 451 und 461 aufgeteilt. Die neu eingerichteten Budgets lassen sich damit gesondert auswerten und abrechnen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das KPB wird ein Budgetkreis über die Kostenstellen 471000 bis 471999, für das Stadtarchiv über die Kostenstellen 451000 bis 451999 und für das Stadtmuseum über die Kostenstellen 461000 bis 461999 eingerichtet.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	keine	bei IPNr.:
Sachkosten:	keine	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	keine	bei Sachkonto:
Folgekosten	keine	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	keine	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

Keine zusätzliche Haushaltsbelastung, da ausschließlich die vorhandenen Budgetmittel aufgeteilt werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Kulturprojektbüro sowie die Abteilung Stadtarchiv und Stadtmuseum werden ab 2011 als eigene Budgetkreise (Sachkosten- und Personalkostenbudgets) abgebildet und abgerechnet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 17.1**

412/004/2010

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 366D.408, Spielplatz- und Bolzplatz Goldwitzerstraße, Neuanlage**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 100.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 100.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen) **200.000 €**

Die Mittel werden benötigt:  einmalig

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiedereröffnung des Spielplatzes Goldwitzerstraße zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Familienstützpunktes Büchenbach im Herbst 2011.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Eröffnung im Herbst 2011 ermöglichen zu können, ist ein Baubeginn unmittelbar nach Ende der Frostperiode erforderlich. Die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung ist daher noch 2010 erforderlich, um das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Winter 2010/2011 durchzuführen.

#### **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

#### **Sachbericht:**

##### **1 Allgemein:**

Für den Neubau des Familienstützpunkts Büchenbach-Süd einschließlich der einrichtungsbezogenen Außenanlagen und der nachzuweisenden Parkplätze musste der frühere Spiel- und Bolzplatz an der Goldwitzerstraße abgerissen werden. Da in der Nähe keine weiteren öffentlichen Spiel- und Ballspielmöglichkeiten bestehen, ist eine Neuanlage sowohl des Spiel- wie auch eines Ballspielplatzes für die Kinder der Einrichtungen und des Stadtteils dringend erforderlich.

Nachdem im Haushalt 2010 bereits die erforderlichen Mittel für die Ballspielfläche zur Verfügung gestellt werden konnten, soll nun eine Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt werden, die die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Neubau Familienstützpunkt, Herstellung der Gebäudeaußenanlagen und Wieder-Herstellung der öffentlichen Spielflächen ohne zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes sicherstellt.

Ausreichende Flächen für die Neuanlage eines Spiel- und Bolzplatzes stehen zur Verfügung, da die GEWOBAU Erlangen bereit ist, einen Teil der nördlich angrenzenden Grünflächen der Stadt zur Nutzung als Kinderspielplatz zu überlassen. Ein Mietvertrag mit einer langfristigen Sicherung der Flächen und der Investitionen ist in Vorbereitung und wird nach der Mittelbereitstellung abgeschlossen.

##### **2 Entwurf zur Neuanlage des Spiel- und Bolzplatzes Goldwitzerstraße:**

Der im Januar 2009 vom KFA beschlossene Entwurfsplan musste im Zuge der Ausführungsplanungen des Gebäudes und des Bolzplatzes geringfügig überarbeitet werden, um baurechtlichen Anforderungen zu genügen. Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist mit den beteiligten Dienststellen und der GEWOBAU abgestimmt und gibt den aktuellen Planungsstand wieder.

##### **3 Finanzierungsvorschlag:**

Für den Bau des Kinderspielplatzes und der Ballspielfläche werden nach qualifizierter Kostenschätzung der Abteilung Stadtgrün ca. 200.000 € benötigt. Im Haushalt 2010 konnten bereits 100.000 € bereit gestellt werden. Mit diesen Mitteln wird im Herbst 2010 die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Hartspielfläche durchgeführt und in Abhängigkeit von der Witterung Ende 2010 bzw. im Frühjahr 2011 mit dem Bau der Ballspielflächen begonnen. Um auch den Spielplatz bereits mit Eröffnung des Familienstützpunktes fertig stellen zu können, hat das Kultur- und Freizeitamt sich mit der Kämmerei auf folgenden Finanzierungsvorschlag verständigt, um die zusätzlich erforderlichen 100.000 € bereit stellen zu können.

###### **1. Sperrung von 50.000 € auf der IP-Nr.: 366E.600:**

Mit diesen Mitteln war vorgesehen, einen neuen Spielplatz im Stadtteil Anger anzulegen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung und bei der Klärung von Grundstücksfragen kann die Maßnahme nicht in diesem Jahr umgesetzt werden.



Generalsanierung (KiSpielplätze)		Zuständigkeitsbereich Amt 41	
IP-Nr. 252.K358 Einrichtungsgegenstände, Sammlung, Kunstpalais, Galerie	Kostenstelle 411090	und in Höhe von Produkt [2523 Bereitstellung von Kultureinrichtungen	<b>50.000 €</b>  Sachkonto [091102

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 17.2**

**242/083/2010**

**Mittelbereitstellung für Budget Amt 24/Sachkonto 521112, Nutzbarmachung des Erdgeschoßes der Erbvilla (Stufe 1)**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung Budget Amt 24, Kostenstelle 920251, Sachkonto 521112: 120.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) --- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von --- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 120.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **150.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig von bis

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Dieses Finanzierungsmodell wurde am 28.09.10 in der Sitzung des BWA beschlossen.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nutzbarmachung des Erdgeschoßes der Erbvilla gemäß Beschluss BWA vom 28.09.10 zur Weiternutzung als Bürgertreff

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nutzbarmachung des Erdgeschoßes der Erbvilla, statische und brandschutztechnische Sanierung (siehe BWA-Beschluss vom 28.09.10, Punkt 2)

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Planung der statischen Ertüchtigung wird das Ingenieurbüro Maier aus Erlangen beauftragt. Die Planung zur Erneuerung der Elektroinstallation wird an das Ing.-Büro Burghart aus Nürnberg vergeben. Die Planung der brandschutztechnischen Ertüchtigung und die Durchführung der Hochbaumaßnahmen übernimmt das Gebäudemanagement, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

	Kostenstelle [920251 Erba-Villa, Äußere Brucker Straße	Produkt 1113 Leistungen für das Finanzmanagement	<b>30.000 €</b> für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle [	in Höhe von	<b>30.000 €</b> bei
		Produkt [	Rücklage Amt 41

gemäß KFA-Beschluss vom 07.07.10, Top 7.1, Punkt 2.5 zur Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

**TOP 18**

**II/WA/006/2010**

**Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH, Vorbereitung der 20. Gesellschafterversammlung am 22.10.2010**

**Sachbericht:**

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

**Zu TOP 1 des Antrages:** Die Prüfung der Geschäftsjahre 2005 bis 2009 wurde von der S.Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Nach fünfjähriger Prüfungstätigkeit soll nunmehr – wie bei der Stadt Erlangen üblich – ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Aufgrund der Ergebnisse eines Angebotsverfahrens, das die Geschäftsführung durchgeführt hat, soll die Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer bestellt und der Aufsichtsrat ermächtigt werden, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an dieses Unternehmen zu vergeben.

**Zu TOP 2 des Antrages:** In der 20. Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft IZMP soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 (**vgl. Anlage**) beschlossen werden. Die Betriebsgesellschaft IZMP arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Die Planung für 2011 geht dabei von stabilen Umsatzerlösen aus. Bei einer Auslastung mit 90 % und damit konservativer Schätzung wird wieder ein Gewinn angestrebt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann von einer gesicherten Kostenstruktur ausgegangen werden. Größere Aufwendungen im Gebäudeunterhalt sind nicht zu befürchten. Durch eine Neuordnung der Geschäftsbesorgung, die im Rahmen des Spitzenclusterwettbewerbes ausgearbeitet wurde, übernimmt der Medical Valley EMN e.V. seit Mai 2010 die Geschäftsbesorgung. In diesem Vertrag wird das seit 2005 aktive Personal in gleichem Umfang und zu gleichen Konditionen durch den Medical Valley EMN e.V. zur Verfügung gestellt. Zum Personalpaket wurde erstmals ab 2010 ein Großteil der Marketingaufwendungen und Beratungsleistungen als Dienstleistungs-paket zusätzlich beauftragt. Für die Betriebsgesellschaft kommt es durch Einsparungen im Eigenbudget für Marketing und Beratung zu keinen weiteren Kosten und damit zur Neutralität der Umschichtung.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 22.10.2010 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 zu-zustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0



**TOP 19**

**30-R/010/2010**

**Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung nicht erfassten Sachverhalte in der Goethe-/Heuwaagstraße und deshalb nach Auffassung des Gerichts rechtswidrigen Vorauszahlungsbescheide sollen geheilt werden. Eine rechtmäßige Satzung für die noch zu erhebenden Beiträge soll geschaffen werden.

Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 29.07.2010, mit Begründung der Stadt zugestellt am 27.08.2010, wurde der Vorauszahlungsbescheid der Stadt auf den Straßenausbaubeitrag für die Erschließungsanlage Goethe-/Heuwaagstraße an einen betroffenen Anwohner, der hiergegen geklagt hatte, aufgehoben. Das Gericht begründete dies damit, dass der Bescheid sich hinsichtlich der Verteilungsregelung nicht auf eine wirksame Rechtsgrundlage stützen kann, weil die Straßenausbaubeitragssatzung vorliegend nicht zur Anwendung kommen kann. Aufgrund des ungewöhnlich hohen Busverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, der nicht überwiegend dem Anliegerverkehr dient, handelt es sich um einen Straßentyp, der im Bereich der Stadt Erlangen wohl einmalig ist und für den es eine Sondersatzung braucht.

Dabei geht das Gericht davon aus, dass die Beitragsätze für die Anwohner zu reduzieren sind. Für die Fahrbahn erachtet das Gericht ca. 30 % Anwohneranteil als angemessen (im Bescheid 60 %), für die Gehwege jedenfalls bis 60 % (im Bescheid 80 %).

Die Prozentanteile der restlichen Teileinrichtungen (Parkflächen, Straßenbegleitgrün usw.) wurden nicht bemängelt.

Die Verwaltung hat die Beitragssätze der Sondersatzung hieran ausgerichtet, da hiermit der Vorteil der Allgemeinheit von der Benutzung der Goethe-/ Heuwaagstraße und der Vorteil der anliegenden Grundstückseigentümer bzw. Nutzer in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Wird die Satzung wie im Entwurf beschlossen, so bedeutet dies, dass die Beitragspflichtigen ca. 25 % weniger an Beiträgen bezahlen müssen, die dann von der Stadt aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden müssen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sondersatzung soll beschlossen werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Mindereinnahmen auf IvP-Nr. 5419.20 EP von voraussichtlich ca. 275.000,- € (geschätzte Kosten). Die Regierung von Mfr. hat bereits signalisiert, dass diese Mehrkosten für die Stadt noch nachgemeldet werden können und im Rahmen der Städtebauförderung berücksichtigt werden (Zuschuss von 60 % der förderungsfähigen Kosten).

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/ Heuwaagstraße (ABS-Sondersatzung) (Anlage, Entwurf vom 22.09.2010) wird hiermit beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

### TOP 20

30-R/011/2010

#### **Änderung der Satzung über die Hausnummerierung, Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll der Vorschlag des KGSt-Gutachtens umgesetzt werden, die Gebühren für die Erteilung von Hausnummern von 51,00 EUR auf 75,00 EUR anzuheben. Außerdem soll die Gebührenpflicht wie bei anderen städtischen Satzungen in einer separaten Satzung geregelt werden. Durch die neueingeführte Möglichkeit, vorläufige Hausnummern für mobile Unterkünfte zu vergeben, soll in Zukunft ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der bereits bestehenden Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung und Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Hausnummerierung.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 2) wird hiermit beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 21**

**332/003/2010**

**Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 097/2010, Übersetzungskosten für die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige**

#### Sachbericht:

#### **Ergebnis/Wirkungen**

Bisher war es für die rechtzeitige Verlängerung des Aufenthaltstitels in der Regel ausreichend, wenn der Antragsteller die Verlängerung wenige Tage vor Ablauf seines Aufenthaltstitels beantragte, da der Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde selbst in Form eines Aufklebers im Pass ausgestellt wurde.

Mit der Umsetzung der EU-Verordnung zum 01.05.2011 ist die Bundesrepublik, wie alle EU-Staaten, verpflichtet, Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige aus Sicherheitsgründen nur noch im Scheckkartenformat (sog. elektronischer Aufenthaltstitel) auszustellen. Die Ausstellung obliegt ausschließlich der Bundesdruckerei in Berlin. Somit ist eine Erteilung am Tag der Antragstellung künftig ausgeschlossen, da zunächst die Daten (einschließlich Fingerabdrücke und biometrisches Foto) von der Ausländerbehörde erfasst und an die Bundesdruckerei gesandt werden müssen. Dort werden die Daten verarbeitet und nach einer Bearbeitungszeit von 3 - 4 Wochen wird die erstellte Scheckkarte der Ausländerbehörde zur Ausgabe an den Antragsteller zugesandt. Um sicherzustellen, dass sofort nach Ablauf des Aufenthaltstitels ein Anschlussaufenthaltstitel erteilt bzw. verlängert werden kann, ist eine Vorsprache spätestens 5 Wochen vor Ablauf des gültigen Aufenthaltstitels notwendig.

Dies hat auf die Betriebsorganisation und den Arbeitsprozess in der Ausländerbehörde weitreichende Konsequenzen.

Eine Beibehaltung des bisherigen Ablauf – und Organisationssystems mit anlassbezogenen Vorsprachen der ausländischen Bürger würde zu einem erheblichen Anstieg der Vorsprachen - somit des Publikumsverkehrs insgesamt – führen in der Konsequenz, dass neben erheblichen Wartezeiten dieses Aufkommen nur mit zusätzlichem Zeitaufwand zu schultern wäre. Dieser Zustand wäre weder für die Mitarbeiter noch unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit tragbar.

Es ist deshalb notwendig, die Bürgerkontakte in einem höchst möglichen Umfang und in einer Weise zu steuern, dass sich diese im Regelfall auf die obligatorisch notwendigen 2 Vorsprachen (Antrag und Abholung) reduzieren. Dies erfordert eine konsequente Abkehr von der bisher geübten anlassorientierten Praxis auf eine termingesteuerte Ablauforganisation (Terminverwaltung).

## 6. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Um die ausländischen Mitbürger über diese grundlegende Änderung in der Sachbearbeitung rechtzeitig zu informieren und möglichen Anlaufschwierigkeiten entgegen zu wirken, hat die Ausländerbehörde ein Merkblatt in deutscher Sprache entworfen, das im Rahmen der Vorsprachen möglichst frühzeitig vom Sachbearbeiter ausgehändigt werden soll. Gleichzeitig soll dieses Merkblatt der Universität Erlangen, den großen ortsansässigen Firmen und dem Ausländer- und Integrationsbeirat zur Verfügung gestellt werden, die als Multiplikatoren per Internet möglichst viele Betroffene erreichen können. Zusätzlich soll die Übersetzung des Merkblattes in die jeweiligen Muttersprachen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen eine unnötige Verunsicherung bei den ausländischen Mitbürgern vermeiden.

7. Diese Maßnahme ist allerdings nur als kleiner Beitrag zu verstehen, um den zu erwartenden Mehraufwand zu kompensieren. Ein reibungsloser Publikumsverkehr nach Einführung des eAT kann mit dem vorhandenen Personal keinesfalls sichergestellt werden.

8.

## 9. **Prozesse und Strukturen**

Das Merkblatt soll durch geeignete vereidigte Übersetzer in die sieben gängigsten Sprachen (englisch, französisch, spanisch, arabisch, türkisch, russisch und chinesisch) übersetzt werden.

## 10. **Ressourcen**

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	1000,-- € bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.

Weitere Ressourcen

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Informationsblatt zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels wird in die sieben gängigsten Sprachen übersetzt. Der Antrag der Grünen Liste Nr. 097/2010 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 22**

**322/004/2010**

**Erlanger Wochenmarkt, hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Markt-Konzeptes soll es sein, dass sich der Wochenmarkt als „Frischezentrum“ im Herzen der Altstadt zu einem lebendigen, attraktiven Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens, aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher - und damit zu einem Magneten in der Innenstadt - entwickelt. Dazu soll die Attraktivität des Marktes gesteigert und dieser fester im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 144/2009 vom 28.04.2009 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Erlanger Wochenmarkt beantragt. In Ergänzung dazu wurden mit SPD-Fraktionsantrag Nr. 061/2010 vom 22.06.2010 eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen eingebracht.

In mehreren Gesprächsrunden wurden mit den Beteiligten (insbesondere Marktbesucher, Einzelhandel, Stadtratsfraktionen, Altstadtforum) die von der Verwaltung unter Einbeziehung der örtlichen Markthändler entwickelten Lösungsansätze diskutiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das im Antrag genannte Maßnahmenkonzept unter Ziffer 1 a) bis g) eingeflossen.

Die angeregte Zusammenführung des jeweils freitags auf dem Rathausplatz stattfindenden Bauernmarktes mit dem Erlanger Wochenmarkt wurde intensiv geprüft. Aufgrund der strikt

ablehnenden Haltung sowohl der Beschicker des Wochenmarktes als auch der Vertreter des Bauernmarktes ist dieser Vorschlag nach Auffassung der Verwaltung nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß immer relativ kurzfristig auftretenden Fragestellungen und Probleme der Marktbeschicker ist nach Einschätzung der Verwaltung eine nur in größeren Abständen stattfindende „Marktversammlung“, wie sie im Fraktionsantrag gefordert wurde, nicht das geeignete Forum zur Lösung von Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Marktbetrieb. Die Verwaltung steht in täglichem Kontakt mit den Markthändler und kann daher zeitnah auf entsprechende Anliegen reagieren. Zudem haben die Marktbeschicker jederzeit die Möglichkeit, über ihren Sprecher allgemeine Themen des Marktbetriebes an die Stadt heranzutragen. Eine „Marktversammlung“ kann jedoch im Bedarfsfall grundsätzlich immer einberufen werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung des im Antrag aufgezeigten Konzeption wird in einem ersten Schritt die gemäß § 69 Gewerbeordnung erforderliche Marktfestsetzung angepasst. Nach verwaltungsinterner Abstimmung ist zur Bereinigung zwischenzeitlich überholter Bestimmungen eine weit umfänglicher Überarbeitung der Marktsatzung anzustreben, als es aufgrund der notwendigen Anpassungen hinsichtlich der o. g. Maßnahmen zwingend notwendig wäre. Um die Neukonzeption nunmehr zeitnah umsetzen zu können, wird daher zunächst kurzfristig die unbeschadet des Satzungsrechts mögliche gewerberechtliche Festsetzung der Erlanger Märkte neu gefasst.

Unabhängig von den erforderlichen rechtlichen Schritten wurden zwischenzeitlich eine Reihe von neuen Marktbeschickern zugelassen.

Dabei wurde vor allem auf eine Erweiterung des Sortimentsspektrums geachtet. Zudem wurde eine Verdichtung des Marktangebots, insbesondere an nachfrageschwachen Wochentagen, durch zeitgesplittete Mehrfachvergabe von Standplätzen vorgenommen. Die aktuelle Beschickerliste ist nachfolgend beigefügt (Neuzulassungen sind durch Hinterlegung markiert).

**Belegung der Marktstände (Stand: 10/2010)**

Markttage:

Platz- Nr.	Ware:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1	Obst und Gemüse Selbstanbau	x			x		x
2	<b>Bratwurststand</b>	x	x	x	x	x	x
3	Fleisch und Wurstwaren	x	x	x	x	x	x
4	<b>Fleisch und Wurstwaren</b>				x		x
5	<b>Brathähnchen</b>		x		x		
	Pferdefleisch und -wurst				x		
	franz. Spezialitäten					x	x
6	<b>Süßer Imbiss</b>	x	x	x	x	x	x
7	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
8	Obst und Gemüse		x		x		x
9	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
10	Geflügel, Eier, Nudeln, Selbsterz.				x	x	x
11	Blumen						x
12	Obst und Gemüse		x	x	x	x	x
13	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
	<b>Allgäuer Spezialitäten</b>		x				
14	Obst und Gemüse						x
	<b>Ungarische Feinkost</b>				x		
15	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
16	<b>Küchle</b>			x			x
17	Pflanzen aus Selbstanbau		x		x		x
18	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
TPI 19	<b>Naturdekorationen und Gestecke</b>					x	x
20	Stauden und Pflanzen		x		x		x
21	Blumen	x	x	x	x	x	x
22	Trockenfrüchte	x	x	x	x	x	x
23	Blumen		x	x	x	x	x
24	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
25	Geflügel und Fisch					x	x
26	Oliven und Käse	x	x	x	x	x	x
27	Obst und Gemüse Selbstanbau				x		x
	<b>Räucherfisch</b>		x	x		x	
28	Fleisch und Wurstwaren						x
	<b>Tee und Gewürze</b>		x			x	
	<b>Frischer Fisch</b>				x		
29	Honig					x	x
30	Oliven und Antipasti	x	x	x	x	x	x
31	Ziegenkäse						x
	<b>Thüringer Wurstwaren</b>			x			
31	<b>Polnische und schlesische Spezialitäten</b>				x		
32	<b>Creperie</b>	x	x	x	x	x	x
33	Biokäse		x	x	x	x	x
34	Olivenöl				x	x	x

TPI bei 13	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
TPI auf Nr. 20	<b>Obst aus eigenem Anbau</b>					x	
TPI Schloßpl.	Rosen aus eigener Zucht und Anbau						x
TPI Schloßpl.	Spargel	x	x	x	x	x	x
<b>Anzahl Marktbesucher</b>		<b>12</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>23</b>	<b>37</b>



#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

11.

12. Die für die Ertüchtigung der Infrastruktur (Ziffer 2 des Antrages) erforderlichen Investitionsmittel sind noch zu ermitteln.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
  - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttag „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
  - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
  - c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
  - d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttag möglich.
  - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.

- f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
- g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.
2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

**TOP 23**

243/003/2010/1

**Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74  
(Verrechnung von Lehrerparkplätzen)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einnahmen aus der Verrechnung von Lehrerparkplätzen
- Gleichbehandlung aller Schulen
- Gleichbehandlung mit städtischen Beschäftigten

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verrechnung von Lehrerparkplätzen nach einem festgelegten Schlüssel

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 2.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Es besteht noch Klärungsbedarf mit dem Schulreferat bzw. Schulverwaltungsamt.

#### Abstimmung:

vertagt

### TOP 24

E-V/2/005/2010

**Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS)**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Entwässerungseinrichtung sollen kostendeckende Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Die Kosten können für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Die ansatzfähigen Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und umfassen die Betriebskosten sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital (Anlage 1).

Die aufgrund gesetzlicher und technischer Vorgaben notwendigen, teilweise sehr umfangreichen Investitionen am Erlanger Klärwerk werden ausschließlich über Einleitungsgebühren finanziert, so dass sich hieraus ein erhöhter Gebührenbedarf ergibt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung beantragt, die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 von 1,48 € auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser anzuheben (Anlage 2).

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungssatzung (Anlage 3) soll beschlossen werden.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beauftragt, die Gebührenkalkulation zu überprüfen. Den Empfehlungen des BKPV im Rahmen der Kalkulation wurde vollständig Folge geleistet.

Die Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 2,90 DM/m<sup>3</sup> bzw. 1,48 €/m<sup>3</sup> waren seit dem 01.01.1998 und damit über einen Zeitraum von 13 Jahren unverändert.

Mit einer Kanalbenutzungsgebühr von 1,89 €/m<sup>3</sup> (Frischwasserbezug) verfügt Erlangen auf Basis eines repräsentativen 3-Personen-Haushaltes im Städtevergleich Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach weiterhin über die niedrigsten Kanalbenutzungsgebühren in der Metropolregion Nürnberg (vgl. auch MZK im BWA vom 28.09.2010).

Gemäß den §§ 5 und 6 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen sollen die Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 12.10.2010 begutachtet und in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2010 beschlossen werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 werden auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gemäß Anlage 3 wird hiermit beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 25**

**Anfragen**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik fragt an, wie die Verwaltung in diesem Winter die Problematik mit der Herstellung von Eislaufflächen lösen wird.  
Die Vorsitzende BMin Dr. Preuß sagt eine Beantwortung durch BM Lohwasser zu.
2. Herr StR Heinze erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag „Satzung für eine Spielautomatensteuer“ der Erlanger Linke, gestellt im Februar 2010.  
Frau berufsm. StRin Wüstner geht dem nach.

## **Sitzungsende**

am 20.10.2010, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**